

Presseinformation

11. Februar 2012

Gehölze am Straßenrand

Warum dieser Vernichtungsdrang? Und wie ist damit umzugehen?

Sachverstand der Umweltverbände einbeziehen!

Der Naturschutz schuldet der RHEINPFALZ ein dickes Dankeschön für ihre mehrfache Berichterstattung unter der Schlagzeile „Kettensägen-Massaker am Straßenrand“ und „Bäume gnadenlos abrasiert“. Die Zeitung greift damit auf, was „alle Jahre wieder“ und immer öfter sensiblen Zeitgenossen die Zornesröte ins Gesicht treibt.

Die eigentliche Wurzel des Übels ist – neben dem Unverstand der Ausführenden – letzten Endes der brutale Handlungsdruck, der durch die, unsere gesamte Gesellschaft durchdringende, neoliberale Ideologie mit ihrem Privatisierungswahn erzeugt wird. Eine von Renditedruck freie öffentliche Verwaltung könnte gesetzestreu, besonnener und korrekter vorgehen, als dies ein aus den staatlichen Strukturen ausgegliederter „Landesbetrieb Mobilität“ (LBM) jemals leisten kann. Wer einzig auf betriebswirtschaftliche Philosophie getrimmt ist, der wird so viel wie möglich abholzen – nicht nur um billig davonzukommen, sondern um auch noch obendrein aus den geschredderten traurigen Überresten seines ungesetzlichen Vandalismus zusätzlichen Gewinn zu erwirtschaften. Betriebswirtschaftliches Denken taugt nicht für alle Bereiche gesellschaftlichen Handelns.

Wo Behördenpersonal knapp ist, herrscht mit geradezu naturgesetzlicher Zwangsläufigkeit i. d. R. Willkür und Gesetzlosigkeit. Bequemlichkeit, Denkfaulheit und enges Kosten-Nutzen-Fixiertheit scheinen sämtliche Bedenken und Rücksichtnahmen zu überwuchern. Umso mehr verwundert daher die Samtpfödigkeit, mit der die Kreis-

verwaltung SÜW mit der Gesetzlosigkeit der Gehölzvernichter umgeht. Die Behörde scheint schlicht resigniert zu haben.

Seit Jahren ist die Dickfelligkeit des LBM in Fragen der Gehölzbehandlung bekannt; deshalb hilft nur Strafanzeige gegenüber den Verletzungen des rheinland-pfälzischen Naturschutzgesetzes. Es genügt auch nicht, eine „gemeinsame Lösung“ zwischen Kreis und LBM finden zu wollen, wenn nicht gleichzeitig die Naturschutzverbände und der Naturschutzbeirat bei der Kreisverwaltung mit einbezogen werden. Wozu hat man denn sonst das Ehrenamt mit seinem Sachwissen?!

Vorbei scheinen die Zeiten zu sein, als man vor vielen Jahren im Mainzer Verkehrsministerium Methoden für einen schonenden Umgang mit Straßenbegleitgrün abgesprochen hat. Das Auf-den-Stock-Setzen sollte in einem bestimmten Rhythmus, abschnittsweise und wechselweise zwischen beschnittenen und unbeschnittenen Bereichen stattfinden. Dabei bedeutet auf den Stock zu setzen, dass etwa einen Meter über der Erde das Kürzen der Gehölze sein Ende finden soll. Was seinen Grund in den biologischen Gesetzen der betroffenen Pflanzen hat und nicht durch Bilanzierungszwänge eines Betriebes außer Kraft zu setzen ist.

Wo soll denn in der bald einsetzenden Vegetationsperiode des bevorstehenden Frühlings die durch Kahlschlag heimatlos gewordene Vogelwelt hin?! Aus dem Süden zurückkehrende Zugvögel werden vergeblich ihre letztjährigen Brutplätze suchen. Hecken und Bäume am Straßenrand geben in der weithin ausgeräumten Flur zahllosen Vögeln und ihren Bruten einen relativ sicheren Rückzugsraum, sie spenden Schatten in der Sommerhitze und beleben das Landschaftsbild einer auf Tourismus angewiesenen Region. Im Winter verhindert eine Hecke Schneeverwehungen, und einem von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeug bietet sie Prallschutz und kann Schlimmstes verhindern.

Alles Überlegungen, die in den Köpfen von auf Rendite getrimmten Kettensägen-Spezialisten wohl nicht vorkommen.

Ulrich Mohr für BUND Südpfalz